

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vermietung

Die Reservation von Banketträumlichkeiten wird mit schriftlicher Bestätigung der Carlton Zürich AG bindend.

2. Teilnehmerzahl

Die Carlton Zürich AG erwartet vom Veranstalter die endgültige Teilnehmerzahl (Garanzahl) bis spätestens 24 Stunden vor dem Anlass.

Wird bis um 9.00 Uhr am Veranstaltungstag die Personenzahl nochmals reduziert, werden für die abgesagten Personen 20% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt. Gibt es beim Anlass selbst eine Abweichung, wird die Carlton Zürich AG die Garanzahl verrechnen.

3. Absagen

a) Tritt der Veranstalter vor dem Anlastermin zurück, behält sich die Carlton Zürich AG das Recht auf Zahlung der Miete, entsprechend dem Zeitpunkt der Absage wie folgt vor:

- bis 40 Tage vorher: Miete entfällt
- 39 bis 30 Tage vorher: 30% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- 29 bis 14 Tage vorher: 45% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- 13 bis 0 Tage vorher: 60% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet: vereinbarte Leistungen x vorgesehene Personenzahl

Sollte die Möglichkeit zur Weitervermietung der gebuchten Räumlichkeiten bestehen, entfällt der oben errechnete Betrag. Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc. die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Falle zu vergüten.

b) Hat die Carlton Zürich AG Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, so ist die Carlton Zürich AG berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

4. Nachtzuschlag

Bei Veranstaltungen, die länger als bis 00.30 Uhr dauern wird ein Nachtzuschlag von CHF 300.00 pro Stunde verrechnet.

5. Schäden

a) Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter.

Die Carlton Zürich AG übernimmt für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung.

b) Für Beschädigungen oder grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Mieter haftbar.

6. Speisen & Getränke

Speisen und Getränke sind von der Carlton Zürich AG zu beziehen. In Sonderfällen kann gegen eine Servicegebühr bzw. Korkengeld eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

7. Versicherung

Die Carlton Zürich AG lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

8. Preise

Alle angegebenen Preise sind in CHF inklusive MwSt.

9. Zahlungskonditionen

Die Rechnung der Carlton Zürich AG kann durch folgende Arten beglichen werden:

- durch Vorauszahlung
(die Carlton Zürich AG ist berechtigt Vorauszahlungen zu verlangen)
- durch Rechnungslegung nach dem Anlass
(zahlbar innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug)
- durch Barzahlung
- durch Kreditkartenbezahlung
(zuzüglich 3% Kommission)

10. Einverständniserklärung

Mit der Unterzeichnung erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Name des Veranstalters:

Firma:

Datum des Anlasses:

Unterschrift:
